

# Monauni muss Mehrheit noch finden

Im Lichte eines drohenden Referendums zeichnet sich im Landtag grosser Widerstand gegen das Verbot von Öl- und Gasheizungen ab.

David Sele

Den energiepolitischen Handlungsbedarf im Gebäudesektor hat der gesamte Landtag erkannt: Einhellig stimmte das Parlament am Donnerstagabend für Eintreten auf Vorlage von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni. Inhaltlich ist die vorgeschlagene Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) jedoch umstritten, wie sich in der vorhergegangenen Debatte zeigte.

Bereits in der Vernehmlassung hatten das darin enthaltene Verbot von Öl- und Gasheizungen sowie die geplante Fotovoltaik-Pflicht für hitzige Diskussionen gesorgt. Der frühere Regierungsrat-Stellvertreter von Sabine Monauni, Alexander Batliner, kündigte an, das Referendum zu ergreifen. Und trotz der Abschwächung der Vorlage – etwa 10 Prozent der Betroffenen könnten Ausnahmeregelungen geltend machen – will Batliner am Referendum festhalten.

In diesem Lichte war nun auch der erste Härtetest für den klimapolitischen Vorstoss Monaunis zu sehen. Viele Abgeordnete begrüsst die Vorlage im Grundsatz. Die Mehrheit jener, die sich an der Eintretensdebatte beteiligten, stellten sich jedoch klar gegen das geplante Verbot. Auf der sachlichen Ebene wurden die



Regierungschef-Stv. Sabine Monauni verteidigte ihre Klimapolitische Vorlage. Bild: Daniel Schwendener

technische Sinnhaftigkeit und auch die Notwendigkeit in Zweifel gezogen. Schliesslich würden bereits heute kaum mehr Öl- und Gasheizungen eingebaut. Daher sehe er ein Verbot kritisch, sagte etwa Daniel Seger (FBP). Auch VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann sieht die Verhältnismässigkeit nicht gegeben.

Vielfach führten die Abgeordneten aber auch ideologische Gründe ins Feld: «Jedes Verbot ist eines zu viel», sagte Nadine Vogelsang (FBP). Und auch Thomas Rehak (DpL) bekannte Farbe: «Ich bin ein klarer

Gegner von Pflichten und Verboten.»

## Lampert: Heizen ist keine persönliche Entscheidung

Auf der anderen Seite stehen die glühenden Verfechter offensiver Klimapolitik. Patrick Risch (Freie Liste) geht die Vorlage insgesamt sogar zu wenig weit. Es handle sich um einen Kompromiss, um «Zweifler und CO<sub>2</sub>-Liebhaber zu besänftigen». Manuela Haldner-Schierscher (Freie Liste) redete den Kritikern ins Gewissen: Die Folgen des Klimawandels für das Leben auf der Erde seien al-

len bekannt. Es gehe nun darum, «vom Wissen ins Handeln» zu kommen.

Wendelin Lampert (FBP) machte indes deutlich, dass ein Verbot aus seiner Sicht absolut angezeigt ist. «Wenn jemand denkt, er müsse Öl und Gas verbrennen, erwärmt er die Erde für uns alle. Daher ist das keine Entscheidung, die man persönlich treffen kann.» Folglich müsse der Gesetzgeber eingreifen, «sonst können wir das Baugesetz abschaffen».

Mit dem Argument, dass es gerade im Baurecht viele Verbote und Auflagen gibt, die das

Zusammenleben ermöglichen, kämpften auf der Regierungsbank auch Sabine Monauni und Infrastrukturministerin Graziella Marok-Wachter.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen seien allesamt nötig, um die Ziele der Klimastrategie zu erreichen. «Diese haben Sie einstimmig verabschiedet», sagte Monauni und erinnerte das Parlament daran, dass die Fotovoltaik-Pflicht auf einer Motion des Landtages fusst. Aber eben auch das Verbot fossiler Heizungen ist für Monauni unumgänglich: Dass die Energiewende kein Spaziergang wird, sei klar. Doch der Klimawandel sei ein existenzielles Problem. «Zaudern ist keine Lösung, nichts tun wird teuer!», so Monauni. Wenn der Einbau fossiler Heizungen jetzt nicht gestoppt werde, «müssen wir in 10 bis 15 Jahren all das ausbaden, was wir jetzt nicht verboten haben», prophezeit die Ministerin. Die Ablehnung ihrer Gesetzesvorlage bezeichnete Monauni zusammenfassend als «verantwortungslos».

## Angst vor einem Abstimmungskampf

Trotz der engagierten Gangart grassiert unter den Befürwortern aber dennoch die Angst vor dem Referendum. Dass in einem Abstimmungskampf relativ leicht gegen ein Verbot mobilisiert werden könnte, scheint allen bewusst. Bereits die Solargenossenschaft hatte daher an-

geregt, die Gesetzesvorlage in drei Teile zu trennen: Die wohl unbestrittene Anpassung an die Vorgaben der Schweiz und EU, die Fotovoltaik-Pflicht und das Verbot fossiler Heizungen. Dies in der Hoffnung, dass das Volk nicht gleich alles auf einen Schlag versenkt. Diverse Abgeordnete sprachen sich für diesen Weg aus. «Das müssen wir uns noch gut überlegen», sagte Ministerin Monauni, deutete aber auch an, dass sie keine Freundin halber Sachen ist.

Eine grosse Mehrheit der Votanten, Kritiker wie Befürworter, hatte im Zuge der Eintretensdebatte aber auch weitergehende finanzielle Unterstützungen gefordert. Der Staat solle zinslose Darlehen zur Installation von nachhaltigen Heizsystemen und Fotovoltaik-Anlagen gewähren. Da sich die Investitionen nach wenigen Jahren finanziell rechnen, wäre eine Rückzahlung leicht möglich. Dieser Idee konnte Ministerin Monauni jedoch gar nichts abgewinnen. Das sei viel zu aufwendig und das staatliche Förderniveau bereits heute grosszügig. Günter Vogt (VU), ein Unterstützer der Vorlage, quittierte dies wiederum mit dem Wort «Verweigerungshaltung».

Insgesamt bleibt der Ministerin nach der Eintretensdebatte ein heterogenes Stimmungsbild. Neben der Beantwortung diverser Detailfragen muss sie bis zur zweiten Lesung vor allem ausloten, wie sie eine Mehrheit finden kann.

## Adoption: Homosexuelle Paare ab 1. Juni gleichgestellt

Bereits die erste Lesung zum Thema «Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare», die das Hohe Haus im Dezember 2022 abhielt, ging ohne grosse Diskussion über die Bühne. Innerhalb von rund 20 Minuten handelten die Parlamentarier das für die LGBTQ-Community bedeutende Thema ab. Und auch die zweite Lesung war innerhalb kürzester Zeit und fast ohne Wortmeldungen geschafft: Einzig der FBP-Abgeordnete Daniel Seger stellte noch einen Antrag, wonach das Gesetz einen Monat früher in Kraft treten sollte. Diesem wurde jedoch nicht zugestimmt, nachdem die Regierung darauf verwies, dass zwischen der Beschlussfassung bis zum Inkrafttreten grundsätzlich ein Zeitraum von drei Monaten nötig ist, um Ausschreibung, Referendumsfrist, Zeichnung und Kundmachung zu durchlaufen. So sind homosexuelle und heterosexuelle Paare im Adoptionsrecht ab dem 1. Juni nun gleichgestellt.

### Ein Blick in die Vergangenheit nötig

Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 10. Mai 2021 entschieden, dass die Unzulässigkeit der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare ge-

gen die EMRK verstösst. Deshalb hob er Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes auf. Nachdem die Regierung eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet hat, hat der Landtag im Mai 2022 zwar der neu geschaffenen Bestimmung im Partnerschaftsgesetz zur Stiefkindadoption durch eingetragene Partner zugestimmt, die Abänderung in Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes, wonach die gemeinsame Adoption und der Einsatz von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren für eingetragene Partner weiterhin ausgeschlossen sein sollte, hingegen abgelehnt. Aufgrund dessen ist Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes ausser Kraft getreten und das Verbot der gemeinsamen Adoption im Partnerschaftsgesetz wurde ersatzlos aufgehoben. Damit stand das Partnerschaftsgesetz jedoch im Widerspruch zum ABGB, welches die gemeinsame Adoption nur Ehegatten ermöglicht. Dies musste gesetzlich neu geregelt werden. Nun wurde Rechtssicherheit geschaffen, indem das ABGB und das Partnerschaftsgesetz so angepasst wurden, dass im Adoptionsrecht eine völlige Gleichstellung zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren erreicht ist. (dv)

## Landtag gibt Forschungsgelder für Uni frei

Seit Herbst waren Forschungsgelder der Uni Liechtenstein blockiert. Nun hat der Landtag eine mehrjährige Finanzierung für den Forschungsförderungsfonds gutgeheissen.

Rund um die Uni Liechtenstein kam es Ende des vergangenen Jahres zu grösseren Verwerfungen im Landtag. Dass sich die Abgeordneten in der ersten Arbeitssitzung des neuen Jahres abermals mit der Uni beschäftigen mussten, war eine direkte Folge davon. So hatte der Landtag im November nämlich den Entscheid über die mehrjährige Finanzierung der Universität aufgeschoben. Via Budget sprachen die Abgeordneten dann zwar doch noch Geld – wenn auch nur für ein Jahr.

Im Nachhinein stellte die Finanzkontrolle jedoch fest, dass mangels mehrjähriger Finanzierung auch die Gelder des Forschungsförderungs-fonds (FFF) blockiert waren. Diese hätten nämlich wie üblich gemeinsam mit der mehrjährigen Finanzierung für die Universität gesprochen werden sollen. Die Konsequenz schnitt Bildungsministerin Dominique Hasler am Mittwoch nur ganz kurz an: Seit mehreren Monaten kann die Universität über den FFF keine neuen Forschungsprojekte aufgleisen.

Um diesen Zustand zu bereinigen, beantragte die Regierung nun beim Landtag die Fi-



Der Weg für neue Finanzierungen ist geebnet. Bild: Tatjana Schnalzer

nanzierung des FFF für eine Dauer von vier Jahren mit jeweils einer Million Franken pro Jahr. Im Grundsatz eine unbestrittene Vorlage, denn der Wichtigkeit des FFF für die Forschung an der Universität Liechtenstein waren sich alle Abgeordneten bewusst.

### Finanzierungsperiode in verkürzter Form abgelehnt

Für eine längere Diskussion, die sich allerdings relativ schnell im Kreis drehte, sorgte

jedoch ein Antrag des Abgeordneten Daniel Seger (FBP). Er plädierte dafür, den Finanzierungsbeitrag lediglich für das laufende Jahr zu sprechen. Die mehrjährige Finanzierung des FFF solle hingegen erst im kommenden November gemeinsam mit der Gesamtfinanzierung der Uni beschlossen werden. Seger berief sich dabei einerseits auf die langjährige Praxis, die Staatsbeiträge an die Uni und den FFF gemeinsam zu sprechen. Andererseits führte der

Abgeordnete Revisionsanmerkungen der Finanzkontrolle bezüglich der Handhabung des FFF an. Der Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission werde erst im kommenden Herbst beurteilen können, ob diese «Hausaufgaben» erledigt wurden.

Daraufhin kochten bei manchen VU-Abgeordneten offensichtlich die Emotionen vom vergangenen Herbst wieder hoch. Seger sah sich zwischenzeitlich sogar mit dem Vorwurf konfrontiert, der Universität schaden zu wollen, wovon er sich ausdrücklich distanzierte. Bildungsministerin Dominique Hasler appellierte derweil an die Abgeordneten, der mehrjährigen Finanzierung zuzustimmen. Dies sei aus der Perspektive der Forschenden, deren Projekte von diesen Geldern abhängig sind, essenziell. Segers Antrag fand mit lediglich neun Jastimmen daraufhin keine Mehrheit. Der Antrag der Regierung, den FFF von 2023 bis und mit 2026 mit jährlich einer Million Franken auszustatten, wurde trotzdem einstimmig angenommen.

David Sele



# Wie viele Geburten braucht es, damit eine eigene Geburtenstation Sinn macht?

Wegen geringer Fallzahlen schloss 2014 die Geburtenstation des Landesspitals. Seither hat sich die Geburtenrate im Land kaum verändert.

Elias Quaderer

Projektstopp, drohende Mehrkosten von rund 20 Millionen Franken und das stetige Warten auf neue Untersuchungsberichte: Seit elf Monaten herrscht beim Neubau des Landesspitals Stillstand. Und noch immer ist nicht klar, wie es nach dem sich in den vergangenen Monaten offenbarten Planungsdebakel weitergehen soll.

Im Trubel um den Neubau taucht auch immer wieder die Frage auf: Wird das neue Landesspital wieder eine eigene Geburtenabteilung betreiben? Grundsätzlich galt im ursprünglichen Projekt, dem Landtag und Volk 2019 die Zustimmung gaben, die Formel: Die Fläche für eine Geburtenstation wird eingeplant, der Ausbau und die technische Ausstattung sind aber noch nicht vorgesehen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt sollte der Landtag darüber entscheiden, ob im Neubau eine tatsächlich eine Geburtenabteilung betrieben werden soll. Wann die Abgeordneten diesen Entscheid treffen werden, ist aktuell noch nicht absehbar.

Massgebend in dieser Frage ist die Geburtenrate: Der Betrieb einer eigenen Geburtenstation macht nur Sinn, wenn davon ausgegangen werden kann, dass im neuen Landesspital auch eine gewisse Anzahl Kinder zur Welt kommen. Und eine kleine Anfrage im Rahmen der gestern beendeten März-Session des Landtags lässt daran zweifeln,



Rund 350 Kinder aus Liechtenstein kommen pro Jahr auf die Welt.

Bild: Keystone

ob diese Anzahl an Geburten erreicht werden kann.

## Nur wenn Qualität stimmt, gibt es eine Abteilung

Der FL-Abgeordnete Patrick Risch wollte vom zuständigen Gesellschaftsminister Manuel Frick wissen, wie viele Geburten im Inland schätzungsweise stattfinden würden, wenn dafür die Möglichkeit bestehen würde. «Total kommen jährlich rund 350 Kinder aus Liechtenstein auf die Welt», antwortete Frick. Und man rechne damit,

dass davon 200 bis 250 Geburten im Inland stattfinden würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Allerdings seien solche Zahlen schwer abzuschätzen, «da es sich bei der Wahl des Entbindungsortes um eine sehr persönliche Entscheidung der werdenden Eltern handelt, die von vielen unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird», so Minister Frick.

Darauf fragte der Abgeordnete Risch nach, ob mit den zu erwartenden Geburten eine mögliche Geburtenabteilung in

Liechtenstein genügend ausgelastet wäre, «sodass sie den Müttern und Neugeborenen eine qualitativ gute und sichere Geburt bieten könnte». Hier blieb der Regierungsrat Frick eine konkrete Antwort schuldig. Er hielt lediglich fest: «Eine Geburtenabteilung soll nur betrieben werden, wenn sie die Qualitätsanforderungen aus den Vorgaben der «Swiss Society of Neonatology» und der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe erfüllen kann.» Bei einer

«Wiederansiedlung des Leistungsangebots» würde das Landesspital die Vorgaben aus dem «Zürcher Qualitätsmodell» übernehmen.

## 2014 genügten 200 Geburten für Qualität nicht

Das «Zürcher Qualitätsmodell» war auch der Grund, weshalb 2014 die Geburtenstation im jetzigen Landesspital geschlossen wurde. Denn das Modell sieht bei der Geburtshilfe strenge Vorgaben vor, insbesondere was den Bereich Interventionszeiten betrifft. Und dies kommt auch nicht von ungefähr: «Bei einer Geburt können durchaus relativ schnell lebensgefährliche Situationen entstehen», hielt die Regierung 2017 in einem Bericht fest. Um den Anforderungen des «Zürcher Modells» gerecht zu werden, hätte das Landesspital sein Personal deutlich ausbauen müssen. Dies hätte einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeutet. Unabhängig von der Geldfrage wäre aber auch das Fachpersonal «wegen der geringen Fallzahlen schlecht ausgelastet gewesen», so der Bericht der Regierung. Da die Fallzahlen – also die Anzahl Geburten – ein entscheidender Qualitätsfaktor sind, entschieden sich die Verantwortlichen dafür, die Geburtenabteilung zu schliessen.

Entscheidender Punkt: Damals war die Geburtenrate gleich hoch wie heute. Auch in den zwei Jahren vor der Schliessung der Geburtenabteilung ka-

men jährlich rund 350 Kinder aus Liechtenstein auf die Welt – und 200 davon wurden im Landesspital geboren. Für die Verantwortlichen genügten 2014 diese Zahlen nicht, um die Qualität weiterhin zu gewährleisten, und sie zogen – trotz Aufschrei in der Bevölkerung – die notwendigen Konsequenzen. Denn für das Landesspital war damals klar: «Bei der Qualität dürfen keine Kompromisse gemacht werden.»

## Neuer Spitalbericht verzögert sich

Vor einem Monat verkündete das Gesellschaftsministerium noch, dass dem Landtag für die April-Session ein Bericht vorgelegt wird, wie es nun beim Neubau des Landesspitals weitergeht. Den Abgeordneten sollten mehrere Varianten aufgezeigt werden. Auf Nachfrage muss das Ministerium nun aber einräumen, dass es diesen Zeitplan nicht einhalten kann. «Der Bericht und Antrag zu den Varianten für das weitere Vorgehen bezüglich Spitalneubau konnte aufgrund diverser offener Fragen noch nicht verabschiedet werden. Eine Behandlung im Mai-Landtag wird angestrebt», erklärt Generalsekretär Martin Hasler. Auf Nachfrage, welche Fragen noch offen sind, meint Hasler: «Dazu kann ich aktuell keine detaillierten Informationen geben.» (equ)

# Energieministerin will Idee von zinslosen Darlehen nun prüfen

Sabine Monauni verspricht, die vom Landtag breit geforderte zusätzliche Unterstützung von staatlicher Seite aufzunehmen.

Eines ist nach der ersten Landtagssession des Jahres klar: Das geplante Verbot von Öl- und Gasheizungen sowie die Fotovoltaikpflicht werden keine Selbstläufer. Erwartungsgemäss standen viele Abgeordnete einem gesetzlichen Verbot kritisch gegenüber – oder stellten sich offen dagegen.

Als einen weiteren Knackpunkt hat sich die Geldfrage

herausgestellt. «Oft scheitert die Installation einer Fotovoltaikanlage oder einer energetischen Sanierung am fehlenden Kapital», sagte der VU-Abgeordnete Günter Vogt bereits am Donnerstag während der Eintrittsdebatte. So bemängelte er denn auch, dass Vorschläge für zinslose Darlehen oder günstige Kredite in der Vorlage fehlen. Dieser Ball wurde am Frei-

tag, als die erste Lesung der Abänderung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes anstand, nochmals aufgenommen. Zahlreiche Abgeordnete konnten der Idee, dass der Staat zinslose Darlehen zur Installation von umweltfreundlichen Heizsystemen und Fotovoltaikanlagen gewährt, wie schon am Vortrag einiges abgewinnen.

## «Kein Verschieben auf Sanktnimmerleinstag»

Der Grund ist klar: Wärmepumpen sind in der Anschaffung teurer als Öl- und Gasheizungen, und die Kosten von Fotovoltaikanlagen belaufen sich rasch auf mehrere Zehntausend Franken. Die hohen Investitionen könnten auf Bauherrschaften abschreckend wirken – oder eine Investition wäre schlicht nicht leistbar. Das könnte so manchen Stimmbürger dazu bringen, bei einem allfälligen Referendum (s. Box) Nein zur Vorlage der Regierung zu sagen.

So sprach sich etwa der FDP-Abgeordnete Wendelin Lampert deutlich für zinslose

Darlehen aus. «Damit könnte man Druck rausnehmen», sagte er, «darum begrüsse ich ein Darlehen von staatlicher Seite nicht nur, ich fordere es sogar.» Als «wirklich gangbaren Weg» schätzte auch Thomas Vogt (VU) die Idee ein. «Dass die Anlagen anfangs mit hohen Investitionen verbunden sind, ist tatsächlich ein Problem für Personen, die ein Eigenheim bauen.» Würde der Staat in finanzieller Sicht Hand bieten, «könnte man einiges abfedern», so Vogt.

Diesem Tenor schlossen sich weitere Parlamentarier an, darunter Manuela Haldner-Schierscher (FL): «Die Kosten sollten kein Argument sein, die Installation einer Fotovoltaikanlage auf den Sanktnimmerleinstag zu verschieben.»

## Trotz wenig Begeisterung wird Vorschlag geprüft

Weil vonseiten des Landtags so viel Zustimmung für die zinslosen Darlehen vorgebracht wurde, will Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den Vorschlag auf die zweite Lesung nun «vertieft prüfen». Noch am



Viele Abgeordnete können der Idee eines zinslosen Darlehens etwas abgewinnen. Bild: Daniel Schwendener

Donnerstag war von ihrer Seite wenig Begeisterung spürbar gewesen – mit der Begründung, dass dieser Weg «viel zu aufwendig» sei. Ausserdem seien die staatlichen Fördergelder bereits heute grosszügig.

Von dieser Haltung rückte die Regierungschef-Stellvertreterin auch im Rahmen der ers-

ten Lesung nicht ab, versprach aber, die «Anregungen aufzunehmen». Vor allem müsse sie sich aber ein Bild davon machen, ob auf dem Markt Kredite zu den marktüblichen Konditionen verfügbar seien – oder ob es dort Probleme gebe.

Valeska Blank

## Batliners Referendumskomitee steht

Auch nach der ersten Lesung im Landtag hält Alexander Batliner, ehemaliger FDP-Parteipräsident, an seinen Referendumsplänen fest. «Über eine Vorlage, die so weitreichende Folgen hat, soll das Volk entscheiden», bekräftigt er. Ein Referendumskomitee sei gebildet worden. Aus welchen Personen es sich zusammensetzt, will Batliner aber noch nicht verraten. Nur so viel: Das Komitee besteht aus Vertretern verschiedener Parteien sowie Personen aus diversen Berufsgruppen. «Wann wir konkreteres kommunizieren, ist

noch offen», so Batliner, «aber die Vorbereitungen laufen.» Dass die Regierung die Idee von zinslosen Darlehen prüfen will, ändert für Batliner nichts. Es gehe ihm nicht um die Finanzierung von Fotovoltaikanlagen oder neuen Heizsystemen, sondern darum, dass «staatliche Befehle von oben» der falsche Weg seien. Er sei froh, dass das ein guter Teil der Landtagsabgeordneten ebenso sehe. «Das Verbot von Öl- und Gasheizungen hat noch keine sichere Mehrheit im Landtag, das hat man gemerkt.» (vb)